

Unsere erste Ausstellung in Basel

Autor(en): **M.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 57

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere erste Ausstellung in Basel.

Die Jurys aller Sektionen, bis auf eine, haben nach dem Grundsatz gearbeitet, es dürfe jedes Mitglied wenigstens ein Werk ausstellen. Eine Sektion beschloss, dass jedes Mitglied nur ein einziges Werk ausstellen dürfe.

Bis jetzt haben wir über diesen Gegenstand nur zwei Mitteilungen erhalten. In der ersten ist der Wunsch ausgesprochen, man solle wieder auf eine Zentraljury zurückkommen, da die Mitglieder der Sektionsjurs gegenüber Kollegen, mit denen sie täglich verkehren, nicht die genügende Unabhängigkeit besäßen.

In der andern Mitteilung, einem Brief von Herrn Louis Fernand Ritter, wird dagegen die Abschaffung jeglicher Jury verlangt, denn es «sei ungerecht und anmassend, Künstler und Kollegen in zwei Klassen zu scheiden, in Richter und Gerichtete, besonders da ja jeder durch seinen Eintritt in die Gesellschaft den Beweis erbracht habe, dass er etwas könne».

Unserer Meinung nach beweist die gegenwärtige Ausstellung, dass man ohne Gefahr jedem Mitglied das Recht geben kann, wenigstens ein Werk auszustellen; sie steht, mit früheren Ausstellungen verglichen, künstlerisch wenigstens auf gleicher Höhe, und wenn man bedenkt, dass viele unserer besten Künstler, besonders aus Paris und München, mangels an Zeit nicht ausgestellt haben, dass also für zukünftige Ausstellung eher eine Besserung zu erwarten wäre, so scheint es uns, dass man an dem Grundsatz: «Jedes Mitglied ist berechtigt, an den Ausstellungen der Gesellschaft wenigstens ein Werk auszustellen» festhalten sollte. Immerhin wird eine Jury notwendig sein, schon um das «zu viel» in Anbetracht der gegebenen Lokalitäten auszumergen.

Da diese Frage für zukünftige Ausstellungen von grosser Wichtigkeit ist und unseres Erachtens es gut wäre, wenn in allen Sektionen gleichmässig vorgegangen würde, bitten wir die Sektionen, schon jetzt folgende Fragen zu erörtern und uns ihre Beschlüsse darüber bis Ende Dezember zukommen zu lassen:

- a) Hat jedes Mitglied der Gesellschaft von vornherein das Recht, an den Ausstellungen der Gesellschaft wenigstens ein Werk auszustellen?
- b) Soll über Annahme oder Abweisung der übrigen Werke eines Künstlers oder im Fall der Verneinung der Frage a eine Zentral- oder Sektionsjury entscheiden?

Das Hängen. Um Unkosten zu vermeiden, hatte das Zentralkomitee an die Sektion Basel die Anfrage gerichtet, ob sie das Hängen der Bilder übernehmen wolle. Allein wollte die Sektion Basel diese Verantwortung nicht übernehmen. Nach verschiedenen frucht-

losen Unterhandlungen ernannte das Zentralkomitee eine Hängekommission, bestehend aus den Herren Amiet, Boss und Hodler, die später durch Delegierte der Sektionen Basel, Genf und Neuenburg ergänzt wurde.

Herr Hodler konnte infolge eines Missverständnisses an den Arbeiten nicht teilnehmen.

Zuletzt hängten:

Die Herren Mock und Schyder die Werke der Sektion Basel:

die Herren Jeanneret und Röthlisberger die Werke der Sektion Neuenburg, und endlich

die Herren Amiet, Baud und Boss die Werke der übrigen Sektionen.

Da die Ausstellungsräume bis am Abend des 26. September für eine andere Ausstellung benützt wurden, so konnte die Hängekommission mit ihrer Arbeit erst am 28. September mittags beginnen, so dass sie dieselbe in 2½ Tagen bewältigen musste. Erleichtert wurde dies dadurch, dass die Werke sektionsweise gehängt wurden, wenigstens soviel die Einteilung der Räumlichkeiten dies erlaubte.

Die *Eröffnung* fand programmgemäss am 1. Oktober statt. Unglücklicherweise, durch einen fatalen Umstand, ohne jede Zeremonie.

Das Zentralkomitee hatte Herrn Bundesrat Forrer, Chef des eidg. Departements des Innern, zu der Eröffnung eingeladen; es war mit den Herren von Basel abgemacht, dass im Fall einer annehmenden Antwort eine Anzahl Einladungen ergehen sollten etc., kurz, es sollte eine kleine Eröffnungsfeierlichkeit angeordnet werden. Aber von Herrn Forrer keine Antwort!

Und doch hatte er uns durch Brief vom 18. September in liebenswürdiger Weise zugesagt. Wir erhielten aber den Brief durch Versehen eines Angestellten erst am 10. Oktober.

Immerhin möchten wir an dieser Stelle Herrn Bundesrat Forrer für seine freundliche Zusage unsern wärmsten Dank aussprechen.

Lotterie. Auf Anregung von Herrn W. Röthlisberger beschlossen wir, eine Lotterie zu veranstalten, um dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, einige Werke mehr anzukaufen.

Glücklicherweise, denn der Kauf durch Private ist bis jetzt ein sehr minimier. Es ist dies auch der Grund, weshalb wir an die Sektionen und an Mitglieder Lose versandt haben, um sie bei Freunden und Bekannten anzubringen.

Wir benützen die Gelegenheit, um die Inhaber von Losen zu bitten, uns deren Betrag oder die unverkauften Lose bis zum **1. November** zukommen zu lassen.

Betreffend die Auswahl der Werke, welche für die Lotterie angekauft werden müssen, gedenken wir folgenderweise vorzugehen:

Je nach der Anzahl der verkauften Lose wird die Zahl und der Preis der «Treffer» bestimmt.

Angenommen z. B., der Erlös der verkauften Lose betrage Fr. 2000, so könnte man 9 Treffer bestimmen, und zwar:

Einen	1.	Treffer	im	Preise	von	Fr. 600—700 =	Fr. 700
»	2.	»	»	»	»	200—300 =	» 300
Drei	3.	»	»	»	»	100—200 =	» 600
Vier	4.	»	»	»	»	50—100 =	» 400
							Fr. 2000

Danach wählt das Zentralkomitee unter den Werken von 600—700 Fr. alle diejenigen aus, die ihm für die Verlosung geeignet scheinen. Unter diesen wird dann durch das Los bestimmt, welches endgültig als Treffer anzukaufen sei.

Das gleiche Manöver wiederholt sich für den 2. und die folgenden Treffer.

Das Zentralkomitee wird daran denken, dass bei der Auswahl der Werke möglichst alle Sektionen berücksichtigt werden müssen. Die Ziehung findet gleich nach Schluss der Ausstellung statt, d. h. sobald wir wissen, über welchen Betrag wir zum Ankauf von Treffern verfügen können.

Wir werden die Liste der ausgewählten und durch das Los zum Ankauf bestimmten Werke in nächster Nummer veröffentlichen.

Katalog. Wir hatten die Sektionsvorstände seinerzeit gebeten, uns eine Liste der zur Ausstellung gelangenden Werke mit Angabe der Namen der Autoren und des Verkaufspreises zukommen zu lassen, um danach den Katalog zu machen. Alle Sektionen kamen unserem Wunsche nach, ausgenommen zwei.

Dadurch wurde es uns verunmöglicht, die erste Auflage ins reine zu bringen. Es fehlten darin einige Werke, Verkaufspreise usw.

Wir haben uns dann direkt an die Betreffenden gewendet, um die nötigen Angaben zu erhalten und haben danach den Katalog für die zweite Auflage vervollständigt.

Presse. Alle Blätter, welche die Ausstellung besprachen, taten es in lobendem Sinne; einzig die «Basler Zeitung» brachte einen Artikel, in dem von «Vetternwirtschaft» der Jury die Rede war. Wir wiesen diesen ungerechten Vorwurf in einem im gleichen Blatt erschienenen Artikel zurück.

Kommission. Ausser den 5%, die vom Basler Kunstverein erhoben werden, beschloss das Zentralkomitee, ebenfalls 5% auf den Verkäufen zu erheben, um damit die Kosten zu decken. Dies hat, wie wir vernommen, einige Missstimmung hervorgerufen. Warum? Dasselbe wird auch an anderen Ausstellungen verlangt; so wird z. B. an der gegenwärtigen Ausstellung in München

auch eine Kommission von 10% auf den verkauften Werken erhoben!

Doch das «Brummen», das wir vernommen, ist uns immerhin zu Herzen gegangen, und es wird uns vielleicht möglich sein (definitive Versprechungen können wir noch nicht machen), die 5%, die uns laut Reglement zukommen, herabzusetzen.

Niemand wird darüber glücklicher sein als wir! Einstweilen waren wir aber genötigt, uns eine Einnahme für eventuelle Unkosten zu erschliessen.

Ergebnis. Natürlich kennen wir das endgültige Ergebnis noch nicht. Aber voraussichtlich wird es in finanzieller Beziehung kein glänzendes sein. Bis am 19. Oktober waren 15 Werke im Gesamtpreis von Fr. 3500 an Private verkauft. Dazu werden die Ankäufe aus dem Erlös der Lotterielose kommen und was vom 19. bis zum 30. Oktober noch von Privaten gekauft wird.

Ist das Ergebnis in finanzieller Hinsicht kein grossartiges, so ist es desto erfreulicher in künstlerischer Beziehung. Man darf wohl sagen, die Ausstellung trägt ihre Daseinsberechtigung in sich!

Man darf nicht vergessen, dass dieser Versuchsballon losgelassen wurde, bevor er ordentlich gefüllt war. Vieles hätte anders und besser gemacht werden können, wäre ein wenig mehr Zeit zur Verfügung gestanden. Die Formalitäten der Präsidentenwahl hatten zur Folge, dass das Zentralkomitee erst am 6. August sich konstituieren konnte. Am 7. August sandten wir den Reglementsentwurf nach Basel, um uns zu versichern, ob wir einig seien in allen Punkten. Derselbe wurde uns erst am 27. August zurückgesandt, infolge Abwesenheit einiger Mitglieder des Komitees von Basel so dass uns nur noch zirka ein Monat übrig blieb, bis zur Eröffnung der Ausstellung.

Dies wird uns, hoffen wir, einigermaßen als Entschuldigung angerechnet werden für Fehler, die wir vielleicht gemacht haben. Die Lehren, die man schon jetzt aus dieser Ausstellung ziehen kann, sind:

1. dass eine Ausstellung längerer Zeit bedarf, um richtig organisiert zu werden;
2. dass die Dauer eines Monats für eine Ausstellung zu kurz ist. Man hat kaum Zeit sich umzusehen, so ist der Schluss schon da;
3. dass Geld notwendig ist, um das Gelingen zu sichern. Es muss eine rege Reklame gemacht werden können, und die kostet Geld, viel Geld.

Über diesen dritten Punkt unterbreiten wir Ihnen nachfolgend einen Vorschlag.

M. G.